



Protokollauszug vom

12.08.2020

Stadtkanzlei:

Neue Abstimmungs- und Wahlunterlagen

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.20.497-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das neue Layout der Abstimmungs- und Wahlunterlagen gemäss beiliegenden Entwürfen wird genehmigt.
2. Die Stadtkanzlei und das Stimmregister werden beauftragt, auf den nächst möglichen Abstimmungstermin die städtischen Unterlagen gemäss dem neuen Design zu produzieren.
3. Dieser Beschluss wird nach der öffentlichen Präsentation der neuen Abstimmungs- und Wahlunterlagen veröffentlicht.
4. Mitteilung an: Alle Departemente; Zentralwahlbüro; Stimmregister; Einkauf und Logistik; Data Center & Communications (IDW); Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat nahm am 12. Dezember 2018 die «Risikoanalyse Wahlen und Abstimmungen» zur Kenntnis (SR.18.1014-1). Ziel der Analyse war, bestehende Risiken zu erkennen, deren Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensausmass zu bewerten sowie Massnahmen zur Risikoverhinderung bzw. -minderung festzulegen, um möglichst sichere und reibungslose Wahlen und Abstimmungen zu gewährleisten. Im Fokus der Risikoanalyse standen all jene Risiken, die zu einer Beeinträchtigung des Gesamtprozesses führen können.

Ergebnis der Analyse war eine Übersicht mit 65 Massnahmen. Drei davon fokussierten auf die Kommunikationsmittel:

- Prüfung sämtlicher Wahlunterlagen im Rahmen eines Folgeprojekts (R9.30)
- Prüfung eines Beiblatts mit Kuvertinventar im Rahmen eines Folgeprojekts (R9.31)
- Prüfung von Erklärungsvideo (Soziale Medien) im Rahmen eines Folgeprojekts (R9.32)

2. Hintergrund

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Abstimmungs- und Wahlunterlagen (Stimmrechtsausweis, Stimm- und Wahlzettel, Kuverts, Abstimmungszeitung, Kandidatenlisten etc.) bezüglich Inhalt und Design weitgehend unabhängig voneinander entwickelt. Die Hauptgründe dafür waren unterschiedliche Zuständigkeiten, fehlende Gestaltungsvorgaben und ein fehlender Handlungsbedarf zur Vereinheitlichung sämtlicher Unterlagen. Im Rahmen der Risikoanalyse wurde festgestellt, dass Abstimmungs- und Wahlunterlagen vereinzelt nicht erkannt (kein einheitliches Erscheinungsbild) und/oder falsch ausgefüllt retourniert werden (keine ganzheitliche Leseführung und Anleitung). Dies führte mitunter zu ungültig eingelegten oder ungültigen Stimmen. Das Projekt wurde gestartet, um dieses Risiko zu minimieren und die Abstimmungs- und Wahlunterlagen an neue Kundenbedürfnisse, wie beispielsweise Kürze und einfache Sprache anzupassen.

3. Projektumfang

Das Projekt der Überprüfung und der Neukonzipierung der Abstimmungs- und Wahlunterlagen wurde umfassend angegangen. Einbezogen wurden insbesondere folgende bestehenden und neuen Kommunikationsmittel (in Klammern die für die Produktion zuständige Verwaltungseinheit):

- Versand- und Antwortkuvert (Stadtkanzlei, Wahlen und Abstimmungen)
- Stimmrechtsausweis (Einwohnerkontrolle, Stimmregister)
- Stimmzettelkuvert (Stadtkanzlei, Wahlen und Abstimmungen)
- Stimm- und Wahlzettel (Stadtkanzlei, Wahlen und Abstimmungen)

- Abstimmungszeitung (Stadtkanzlei, Kommunikation Stadt Winterthur)
- Wahllisten, Kandidatenlisten (Stadtkanzlei, Wahlen und Abstimmungen)
- Beiblatt mit Unterlagenverzeichnis (neu, Stadtkanzlei, Wahlen und Abstimmungen)
- Internet (neu kantonale Lösung, Stadtkanzlei, Wahlen und Abstimmungen)
- Erklärbroschüre «Richtig abstimmen» (neu, Stadtkanzlei, Wahlen und Abstimmungen)
- Erklärungsfilm (neu, Stadtkanzlei, Kommunikation Stadt Winterthur)
- Social Media (neu, Stadtkanzlei, Kommunikation Stadt Winterthur)
- Beschriftung der Stimmlokale (neu, Stadtkanzlei, Wahlen und Abstimmungen)

Einzelne der erwähnten Kommunikationsmittel werden erst später, anlässlich konkreter Anwendungsfälle konzipiert.

4. Ziele

Das oberste Ziel des Redesigns war, dass weniger Fehler beim Wahrnehmen des Stimm- und Wahlrechts vorkommen. Die Stimmberechtigten sollen besser erkennen, ob sie alle notwendigen Unterlagen erhalten haben, und es soll ihnen leichter fallen, korrekt abzustimmen oder zu wählen. Ein weiteres Ziel war, die Unterlagen vor allem für wenig interessierte Stimmberechtigte attraktiver zu gestalten. Die Neukonzeption musste den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und durfte keine negativen Auswirkungen auf die Prozesse in der Verpackung und in den Wahlbüros haben.

5. Projektverlauf

Das Projektteam der Stadtkanzlei bestand aus den Bereichen Kommunikation, Wahlen und Abstimmungen sowie Führungsunterstützung. Beigezogen wurden während des Projektverlaufs unter anderem auch die Präsidien der Kreiswahlbüros, um die Praktikabilität der Unterlagen zu gewährleisten.

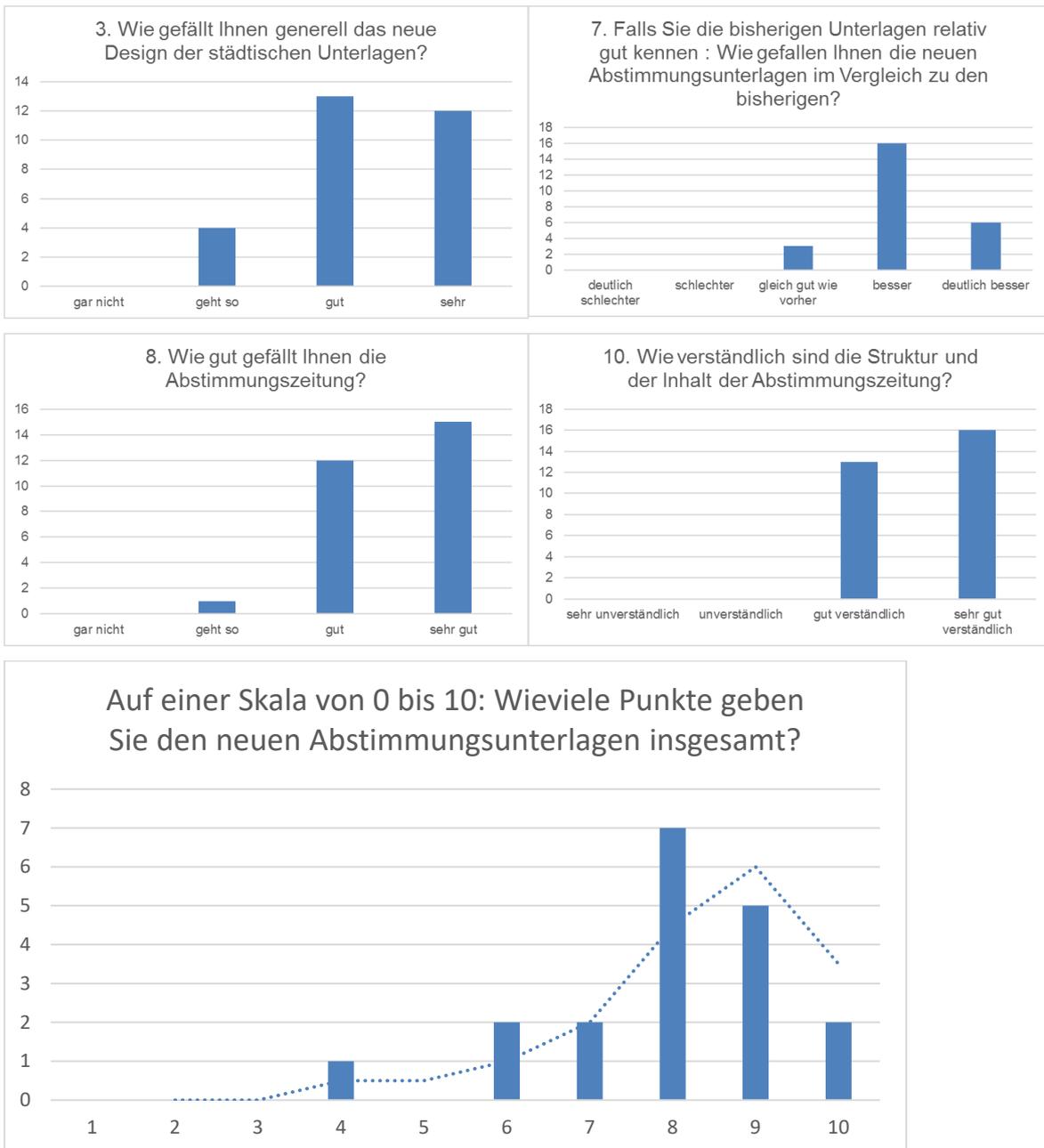
Um einen externen Partner für die Konzeptionierung und Ausarbeitung der Abstimmungs- und Wahlunterlagen zu finden, führte das Projektteam ein Einladungsverfahren durch. Im März 2019 wurde der Auftrag der Winterthurer Kommunikationsagentur Tollkirsch AG vergeben.

Die Agentur entwickelte in einer ersten Phase ein übergeordnetes Designkonzept. Danach wurden die einzelnen Kommunikationsmittel konkretisiert und ergänzt.

Die Abstimmungszeitung wurde zwei Mal durch die Organisation «Capito» hinsichtlich Barrierefreiheit analysiert. Aufgrund der Rückmeldungen wurden einige Anpassungen vorgenommen, so

wurden Farbkontrast und Zeilenabstand vergrössert, und auf Kursivschrift und Zweispaltigkeit wurde verzichtet.

Im April 2020 wurden die neuen Abstimmungsunterlagen einem Testing unterzogen. Eigens zu diesem Zweck produzierte Abstimmungsunterlagen wurden 29 Personen in der Stadt Winterthur zugestellt. Danach wurden die Teilnehmenden telefonisch befragt. Das Testing ergab einerseits sehr gute allgemeine Rückmeldungen zu den neuen Unterlagen. Andererseits konnten dank der Feedbacks sehr viele kleinere und grössere Verbesserungen umgesetzt werden.



Die Testing-Gruppe setzte sich aus 15 Männern und 14 Frauen im Alter zwischen 18 und 80 Jahren zusammen.

Eine Überprüfung der neuen Abstimmungs- und Wahlunterlagen durch die Stadtkanzlei hat ergeben, dass sie den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

6. Kommunikationsmittel im Einzelnen

Abstimmungszeitung

Die Abstimmungszeitung wurde 2006 letztmals neu konzipiert. Sie wirkt heute entsprechend antiquiert, sowohl das Design betreffend als auch hinsichtlich der inhaltlichen Struktur. Ein Relaunch stand auch unabhängig von der erwähnten Risikoanalyse an.

Im Beschluss des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 24. September 2014 zur Abstimmungszeitung steht unter anderem: «Dem Erfordernis der Objektivität genügen Abstimmungserläuterungen, wenn (...) sie trotz einer gewissen Überspitzung nicht unwahr oder unsachlich, sondern lediglich ungenau oder unvollständig sind. Die Behörde muss sich nicht mit jeder Einzelheit einer Vorlage befassen und nicht alle denkbaren Einwendungen, die gegen eine Vorlage erhoben werden können, erwähnen.» Die Information müsse kurz sein und eine nüchterne Form haben, insbesondere sei auf tendenziöse Bilder zu verzichten.

Im Leitfaden «Beleuchtenden Bericht» des Gemeindeamtes des Kantons Zürich vom 19. November 2019 heisst es: «Der Beleuchtende Bericht muss kurz, sachlich und gut verständlich sein. Kurze Informationen haben eine grössere Chance, von den Stimmberechtigten zur Kenntnis genommen zu werden. (...) Die wichtigsten Punkte der Vorlage sind in einer kurzen Form und in einfacher Sprache zusammengefasst, aber dennoch vollständig darzulegen. Bei der Sprache ist darauf zu achten, dass der Text auch von Menschen mit tiefem Sprachniveau gut verstanden wird.» Und ebenda: «Grundsätzlich ist es zu begrüssen, den Beleuchtenden Bericht so leserlich und ansehnlich wie möglich zu gestalten. Dazu können auch Illustrationen oder Grafiken verwendet werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass diese sachgerecht eingesetzt werden. Es ist unzulässig, mit stimmungsmachenden Bildern (...), welchen kein informativer Wert zukommt, die Stimmberechtigten emotional zu beeinflussen.»

Das Design der neuen Abstimmungszeitung der Stadt Winterthur bedeutet gegenüber der vorgängigen Zeitung eine deutliche Verknappung der Textmenge. Hinzu kommt ein neues Inhaltselement, das jede Vorlage auf einer Seite in Kürze darstellt. Bilder werden neu vierfarbig wiedergegeben, sollen jedoch nur dann eingesetzt werden, wenn sie einen inhaltlichen Mehrwert bieten (vgl. oben). Die Abstimmungszeitung der Stadt Winterthur wird neu im gleichen Format (A5) wie diejenige des Bundes produziert. Wegen der roten Farbe beim Bund kann die rote Hausfarbe der Stadt Winterthur bei der Abstimmungszeitung nicht eingesetzt werden, weil ansonsten das Ziel der Erkennbarkeit nicht erreicht würde.

Dokumentenverzeichnis

Den Abstimmungsunterlagen wird neu ein Dokumentenverzeichnis beigelegt. Es erleichtert den Stimmberechtigten zu überprüfen, ob die Unterlagen vollständig sind.

Erklärbroschüre und -film

Neu gibt es eine Anleitung «Wie stimme ich ab?». Sie wird digital auf der städtischen Website und in gedruckter Form abgegeben. Die gedruckte Anleitung wird auf Nachfrage abgegeben oder optional einmalig an alle Stimmberechtigten verschickt. Ergänzend dazu wird ein Erklärvideo produziert, das auf der städtischen Website und auf Social-Media-Kanälen verbreitet wird.

Visual

Das Visual «Winterthur mitbestimmen» schafft eine Verbindung zwischen den verschiedenen Kommunikationsmitteln. Das Erkennungssymbol für Wahlen und Abstimmungen ruft dazu auf, sich an den Urnengängen zu beteiligen. Es kann an verschiedensten Ort eingesetzt werden, zum Beispiel als Kennzeichnung von Stimmlokalen oder in den digitalen resp. sozialen Medien, allenfalls in animierter Version.

7. Kosten

Bei den bereits bestehenden Kommunikationsmitteln ist wegen des neuen Designs nicht mit erheblichen Zusatzkosten zu rechnen. Die Produktion neuer Kommunikationsmittel hingegen hat neue Kosten zur Folge, die noch konkretisiert werden müssen. Sollte die Anleitung einmalig allen Stimmberechtigten und in der Folge auf Nachfrage abgegeben werden (Druck von 90 000 Exemplaren), werden Druckkosten von rund 10 000 Franken entstehen. Für die Produktion eines Erklärfilms ist mit Kosten von ebenfalls rund 10 000 Franken zu rechnen.

8. Kommunikation

Die neuen Abstimmungs- und Wahlunterlagen werden an einer Medienkonferenz anlässlich ihres erstmaligen Einsatzes öffentlich vorgestellt.

9. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird nach der öffentlichen Präsentation gemäss Ziffer 8 veröffentlicht.

Beilagen:

1. Beispielhafte Abstimmungszeitung mit allen wesentlichen Inhaltselementen
2. Abstimmungsanleitung
3. Stimmrechtsausweis
4. Antwortkuvert
5. Beispielhafter Stimmzettel